

Allgemeine Geschäftsbedingungen

des Unternehmens Haus- und Gartenservice Koch, Uhlandstraße 8, 89584 Ehingen (Stand 2020)

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind für alle Geschäftsbeziehungen zwischen dem Unternehmen Haus- und Gartenservice Koch und deren Kunden gültig.

2. Angebote

Das Unternehmen Haus- und Gartenservice Koch erstellt dem Kunden freibleibende Angebote. Da sich die Preise bis zur Umsetzung ändern können, behält sich das Unternehmen Haus- und Gartenservice Koch vor, diese bis zur Umsetzung anzupassen. Bei Angeboten mit längerer Umsetzungsdauer ist eine Anpassung auch während der Umsetzungsphase möglich.

In jedem Fall wird der Kunde über die Änderung in Kenntnis gesetzt und hat die Möglichkeit, vom Vertrag zurückzutreten.

3. Ausführung der Arbeiten

Das Unternehmen Haus- und Gartenservice Koch meldet sich zur Ausführung der Arbeiten bei den Kunden im Vorfeld an. Den Kunden obliegt hierbei die Abstimmung mit den Nachbarn, die von den Arbeiten betroffen sind. Dies gilt insbesondere auch für das erforderliche Betreten von fremden Grundstücken.

Die Aufgaben werden nach Kundenwunsch ausgeführt. Der Kunde ist für die Einholung der erforderlichen Genehmigungen verantwortlich. Ebenso ist er verantwortlich, sich hinsichtlich der gesetzlichen Rahmenbedingungen zu informieren und dem Unternehmen Haus- und Gartenservice Koch nur solche Aufgaben zur Ausführung zu übertragen, welche den gesetzlichen Regelungen entsprechen.

Bei Unkrautentfernung handelt es sich v.a. um eine ästhetische Maßnahme. Eine Dauer, für welche die bearbeitete Fläche unkrautfrei bleibt kann nicht abgeleitet werden. Es können hierbei Teile der Pflanze in der Erde zurückbleiben.

Pflanzenschnittmaßnahmen werden nach den allgemein gültigen Regeln durchgeführt. Sollten dennoch Pflanzen nach dem Schnitt nicht erwartungsgemäß wachsen oder gar absterben wird hierfür keine Haftung übernommen.

Eine Anwachsgarantie für Pflanzen wird nicht gewährt. Pflanzen werden nach den allgemein gültigen Regeln gepflanzt. Da die weitere Pflege durch den Kunden durchgeführt wird scheidet hier eine Gewährleistung aus.

Im Ausnahmefall und nach separater und ausdrücklicher Vereinbarung kann eine Anwachsgarantie vereinbart werden. Dies setzt jedoch voraus, dass das Unternehmen Haus- und Gartenservice Koch für sämtliche Pflegearbeiten insbes. auch dem Schnitt und dem Wässern der Pflanzen in den ersten 2 Jahren beauftragt wird und die Nutzung der Pflanzen durch den Auftraggeber nicht der Entwicklung der Pflanzen schädigt.

Benötigt das Unternehmen Strom oder Wasser für die Arbeitsausführung, so ist dies durch den Kunden kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

4. Beschädigungen

Das Risiko der Beschädigung von teilausgeführten oder fertiggestellten Arbeiten vor der Abnahme durch Dritte, höhere Gewalt, Wittereinflüsse liegt beim Kunden. Die zur Behebung von derartigen Beschädigungen erforderlichen Arbeiten werden vom Unternehmen Haus- und Gartenservice Koch separat in Rechnung gestellt. Dies gilt ebenfalls bei Pauschalangeboten /-abrechnungen.

Bei Baumfällungen, Gartenbauarbeiten oder weiteren Gartenarbeiten kommt es regelmäßig zu Flurschäden bzw. Schäden an Einfriedungen oder Pflanzen. Dem Kunden wird angeraten, Gegenstände im Bereich der Arbeiten zu entfernen. Haus- und Gartenservice haftet nicht für Beschädigungen an den genannten Bereichen.

Für die Behebung von Flurschäden oder weiteren Beschädigungen kann das Unternehmen Haus- und Gartenservice Koch separat beauftragt werden. Die Behebung dieser Beschädigungen ist in keinem Fall in einem Pauschalangebot enthalten und wird nach Stundenabrechnung, bzw. separater Vereinbarung durchgeführt.

Der Kunde hat dem Unternehmen Haus- und Gartenservice Koch vor Beginn der Arbeiten bekannte Gefahren bei der Ausführung der Arbeiten zu benennen. Dies können beispielsweise Leitungen oder Kabel im Arbeitsbereich sein. Haus- und Gartenservice Koch übernimmt keine Haftung für Schäden die durch eine ausbleibende oder fehlerhafte Information resultieren.

5. Liefer- /Ausführungszeitraum

Da die Arbeiten meist witterungsabhängig (Frost, Nässe, Temperaturen, ...) sind, können sich Ausführungstermine verschieben. Haus- und Gartenservice Koch kann deshalb für Verschiebungen der Ausführungstermine nicht haften.

6. Abnahme

Wenn ein Kunde unmittelbar nach der Fertigstellung der Arbeiten keine formale Abnahme fordert gelten die Arbeiten mit der Rechnungsbegleichung als abgenommen, spätestens jedoch 14 Tage nach

der Fertigstellung der Arbeiten. Als Fertigstellung gilt die Fertigstellungsanzeige oder die Rechnungsstellung.

7. Gewährleistung / Behebung von Mängeln

Das Unternehmen Haus- und Gartenservice Koch gewährleistet, dass die Arbeiten zum Zeitpunkt der Abnahme ordnungsgemäß nach den anerkannten Regeln der Technik ausgeführt wurden und für den bestimmungsgemäßen Gebrauch geeignet sind.

Für sämtliche Materialien die vom Kunden geliefert werden wird keine Gewähr übernommen.

Sollte der Kunde Mängel geltend machen, so hat er diese unverzüglich dem Unternehmen Haus- und Gartenservice Koch zu benennen.

Das Unternehmen Haus und Gartenservice Koch behält sich vor, die Mängel durch Nachbesserung zu beheben.

Sollten es nicht möglich sein, die Mängel zu beheben, so wird zur Regulierung eine Reduzierung des Rechnungsbetrags oder eine entsprechende Erstattung anvisiert.

8. Rechnungsstellung

Der Rechnungsbetrag ist spätestens 14 Tage nach Zustellung der Rechnung zu begleichen. Kommt ein Kunde in Zahlungsverzug fallen Mahngebühren in Höhe von 8 Euro für die erste Mahnung, weitere 8 Euro für jede weitere Mahnung an.